

# Informationen

des Hauptpersonalrats Gymnasien  
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

März 2016

1.	A 14-Beförderungen 2016	2
2.	Neuer Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte für L i. A.	2
3.	MAU-Abrechnung	4
4.	Bundeslandwechsel im Ländertauschverfahren zum 2. HJ 2016/17	4
5.	Beantragung von Mitteln für schulische Gesundheitstage	4
6.	Schulische Fallbesprechungsgruppen	4
7.	Festlegung von Kooperationszeiten	5
8.	Vorbereitungsklassen an Gymnasien (VKL)	6
9.	Kontaktadressen der HPR-Mitglieder	7

## Verteiler:

	Anzahl Exemplare
Die Informationen des HPR Gymnasien sind gedacht für den <b>Aushang für das Kollegium</b> an jedem Gymnasium	1
die Örtlichen Personalräte an öffentlichen Gymnasien (ÖPR)	5
die Beauftragte für Chancengleichheit an jedem Gymnasium (BfC)	1
die Schulleitung	1
die Örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten (ÖVP)	1
die Mitarbeitervertretungen an privaten Gymnasien (MAV)	1
die Bezirkspersonalräte Gymnasien an den vier Regierungspräsidien (BPR)	11
die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren (APR)	7

## 1. A 14-Beförderungen im Jahr 2016

### a) Beförderungen im konventionellen Verfahren zum 1. Mai 2016

Zum 01.05.2016 stehen landesweit **216 Beförderungsmöglichkeiten** zur Verfügung:

Regierungspräsidium Stuttgart: 70 Stellen  
 Regierungspräsidium Karlsruhe: 47 Stellen  
 Regierungspräsidium Freiburg: 49 Stellen  
 Regierungspräsidium Tübingen: 50 Stellen

Es **können** folgende Lehrkräfte befördert werden:

- Die Beförderungsjahrgänge **bis einschließlich 2002** mit **mindestens guter** Beurteilung.
- Die Beförderungsjahrgänge **2003 bis 2005** mit **mindestens sehr gut bis guter** Beurteilung.

Leider können nie alle Lehrkräfte der geöffneten Jahrgänge befördert werden, da dafür nicht genügend Stellen bereit stehen. Die Regierungspräsidien legen mit den BPR deswegen Beförderungskriterien fest, um diesen Mangel zu verwalten.

**Achtung:** „Erfüller“ - L i. A.<sup>1</sup> - und erstmalig auch „Beste Nichterfüller“ - L i. A.<sup>2</sup> können im Rahmen dieses Beförderungsprogramms von E 13 nach E 14 befördert werden.

Studienrätinnen und Studienräte sowie „Erfüller“ - L i. A. und „Beste Nichterfüller“ - L i. A. an Gemeinschaftsschulen können - wenn sie die Voraussetzungen des konventionellen Beförderungsprogramms an Gymnasien erfüllen - in das Beförderungsverfahren ebenfalls mit einbezogen werden.

### b) Ausschreibungsverfahren 2016

Im Moment laufen auf RP-Ebene die Bewerbergespräche, die bis zum 11.03.2016 abgeschlossen sein sollen.

Alle Verfahrensschritte haben wir in unserem letzten HPR-Info (Oktober 2015) ausführlich dargestellt.

Stellen, die im Ausschreibungsverfahren (z. B. mangels Bewerbern) nicht vergeben werden können, werden dem konventionellen Verfahren zugeschlagen und führen dort zu einer erhöhten Zahl an Beförderungsmöglichkeiten.

## 2. Neuer Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte

Seit dem 01.08.2015 ist der Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte TV EntgO-L mit der Anlage „Entgeltordnung Lehrkräfte“ EntgO-L in Kraft. - Was bedeutet das für vor dem 01.08.2015 eingestellte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L i. A.)?

Die bislang gültigen Eingruppierungsrichtlinien des Finanzministeriums (E.R.L.) sind zum 01.08.2015 außer Kraft getreten. Alle vor dem 01.08.2015 unbefristet eingestellten L i. A.

<sup>1</sup> „Erfüller“ - L i. A. sind Arbeitnehmerlehrkräfte, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung von ihrer Ausbildung her erfüllen.

<sup>2</sup> „Beste Nichterfüller“ haben im Unterschied zu „Erfüller“ - L i. A. kein Referendariat

sind deshalb **formal** in den TV EntgO-L übergeleitet worden, ohne dass sich materiell bei ihnen etwas geändert hätte.

Die **materielle** Überleitung in den TV EntgO-L erfolgt nur

- für „Erfüller“ - L i. A. und neu auch „Beste Nichterfüller“ - L i. A. (E 13) durch einer erfolgreiche Teilnahme am A 14-Beförderungsverfahren mit einer Höhergruppierung nach E 14.
- auf Antrag. **Der Antrag muss bis zum 31.07.2016 gestellt werden.**

Sind Sie in E 13 oder höher eingruppiert, ändert sich durch den TV EntgO-L für Sie nichts - mit einer Ausnahme: **Ausbildungslehrkräfte** im Arbeitnehmerverhältnis können rückwirkend zum 01.08.2015 einen Antrag auf Zahlung einer **Zulage für Ausbildungslehrer** stellen, wenn Sie „Erfüller“ - L i. A. oder „Beste Nichterfüller“ - L i. A. sind. (Antragstellung bis 31.07.2016.) Wir empfehlen Ihnen: Lassen Sie sich beraten!

**Für „Nichterfüller“ - L i. A. (E 8 bis E 11) ist in der Regel - aber nur auf Antrag - eine Höhergruppierung möglich**, wobei immer der Einzelfall zu prüfen ist:

#### **Höhergruppierung von E 11 nach E 12**

Bildende Kunst - L i. A. (E.R.L. 3.4.10) und Musik - L i. A. (E.R.L. 3.4.11);

Nach Einzelfallprüfung **ggf.** (Sport - L i. A. (E.R.L. 3.4.9.)) u. **ggf.** Diplomdolmetscher und Diplomübersetzer E.R.L. 3.4.8.);

*Voraussetzungen siehe Protokollerklärungen zu Abschnitt 2 in der Anlage EntgO-L des TV EntgO-L.*

#### **Höhergruppierung von E 10 nach E 11**

Bildende Kunst - L i. A. und Musik - L i. A. (E.R.L. 3.4.12). *Voraussetzungen siehe Protokollerklärungen zu Abschnitt 2 in der Anlage EntgO-L des TV EntgO-L.*

#### **Höhergruppierung von E 9 nach E 10**

BK - L i. A. und Musik - L i. A. (E.R.L. 3.4.13), Sport - L i. A. (E.R.L. 3.4.14 und 3.4.15), Katecheten bzw. gleichwertig ausgebildete Religionslehrkräfte (E.R.L. 3.4.7).

#### **Höhergruppierung von E 8 nach E 10**

Sport - L i. A. ohne entsprechende staatliche/staatl. anerkannte Prüfung (E.R.L.3.4.16).

Wenn Sie zu einer der vorgenannten Gruppen gehören, lautet unser Tipp: Richten Sie zuerst eine formlose Anfrage an Ihr RP und **bringen Sie zunächst in Erfahrung**

- *den Zeitpunkt Ihres nächsten Stufenaufstiegs in Ihrer jetzigen Entgeltgruppe (entfällt, wenn Sie sich bereits in der Endstufe befinden).*
- *Höhe und Dauer eines an Sie ausgezahlten individuellen Strukturausgleichs.*
- *Verringert sich der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung infolge der Höhergruppierung (betrifft Höhergruppierung von E 11 nach E 12 und Höhergruppierung von E 8 nach E 10)?*
- *Beschränkt sich der Höhergruppierungsgewinn auf den Garantiebtrag?*

**Prüfen Sie** außerdem auf Ihrer Gehaltsmitteilung, ob Sie in einer individuellen Endstufe 5 + (in E 8: 6 +) sind!

**Wenn eine Höhergruppierung möglich ist, lassen Sie sich bitte unbedingt beraten,** da eine Höhergruppierung nicht zwingend „stufengleich“ erfolgt und weitere Nebeneffekte haben kann! (Siehe oben!) Kollegen und Kolleginnen, die Mitglied im PhV oder der GEW sind, können dazu deren Beratungsangebote nutzen.

### **3. Regelung der Mehrarbeitsunterrichts-Abrechnung (MAU)**

Das Kultusministerium bemüht sich weiterhin, sein in den Erlassen der RP vom Sommer/Herbst 2014 festgelegtes Verfahren (Gegenrechnung nur im gleichen Schuljahr) beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft durchzusetzen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf korrekte Abrechnung von Mehrarbeit. Wenn UNTIS verwendet wird, kann nur, wenn monatlich von Hand nachkorrigiert wird, korrekt für MAU Buch geführt werden.

### **4. Bundeslandwechsel im Ländertauschverfahren zum 2. HJ 2016/17**

Es besteht die Möglichkeit, im „Ländertauschverfahren“ auch für einen Tausch zum 01.02.2017 einen Antrag zu stellen. Bitte beachten Sie, dass Sie im Halbjahresverfahren zum 1. Februar nur in folgende Bundesländer wechseln können: Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen. Die anderen Bundesländer beteiligen sich nicht am Halbjahres-Tauschverfahren.

Für baden-württembergische Antragstellerinnen und Antragsteller gilt dabei: Für einen Wechsel zum 1. Februar 2017 muss der Antrag bis zum 31. Juli 2016 gestellt sein.

Bewerber und Bewerberinnen können sich gern persönlich vom HPR unterstützen und beraten lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an Barbara Becker - Sie erreichen Sie unter [barbara.becker@km.kv.bwl.de](mailto:barbara.becker@km.kv.bwl.de).

### **5. Beantragung von Mitteln für schulische Gesundheitstage**

Wie immer erfolgen auch dieses Jahr im März die Mittelfreigaben für schulische Gesundheitstage. Diese können z. B. auch im Rahmen eines pädagogischen Tages durchgeführt werden. Die Gesundheitsmittel stehen sowohl für B A D-Angebote, wie auch für externe Referenten und Referentinnen zur Verfügung. Bitte planen Sie dies rechtzeitig, da die Mittel jeweils beim RP beantragt und bis Anfang Dezember 2016 abgerechnet werden müssen.

Detailliertere Informationen dazu erhalten sie von dem für Sie zuständigen Regierungspräsidium und ggf. aus dem BPR-Info.

### **6. Schulische Fallbesprechungsgruppen**

Schulinterne und offene (schulartübergreifende) Fallbesprechungsgruppen, in denen sich Kollegen und Kolleginnen in regelmäßigen Abständen treffen, um unter Anleitung einer in Supervision geschulten Gruppenleitung ihre „Fälle“, also belastende Situationen aus dem Schulalltag zu besprechen, sind ein langjährig bewährtes Mittel des psychischen Gesundheitsschutzes und ein effektiver Beitrag zum Erhalt der Lehrkräftegesundheit.

Der HPR verfolgt mit Sorge, dass die Anzahl der Fallbesprechungsgruppen aufgrund von Mittelkürzungen in den letzten ca. sechs Jahren stark zurückgegangen ist, und macht sich beim Kultusministerium dafür stark, wieder mehr Fallbesprechungsgruppen zu finanzieren und zu realisieren.

Wir fordern Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen, auf: Finden Sie (mindestens) zehn Kollegen und Kolleginnen einer Schule (oder auch mehrerer Schulen), die bereit sind, bei einer solchen Fallbesprechungsgruppe mitzumachen und beantragen Sie eine solche Gruppe!

Die Anträge für das kommende Schuljahr müssen bis zum Mai bei der Abteilung 77 des zuständigen Regierungspräsidiums gestellt werden.

Nur wenn die Antragszahlen steigen, haben wir auch Argumente für eine Erhöhung der Finanzierung aufgrund eines offensichtlichen Bedarfs, der sich mit den geschrumpften Mitteln nicht erfüllen lässt.

Interessenten für **offene** (schulartübergreifende) **Gruppen** oder für **besondere Zielgruppen** (z. B. Schulleiter/Schulleiterinnen) finden ca. 2 Monate vor Schuljahresende auf der jeweiligen RP-Homepage alle angebotenen Gruppen samt Meldetermin. Die Anmeldung erfolgt dann über LFB-Online oder per Formular auf der Homepage. Für diese Gruppen werden die Reisekosten erstattet.

## 7. Festlegung von Kooperationszeiten

Das Kultusministerium hat den Schulleitungen folgende Hinweise zur Beteiligung des Örtlichen Personalrats (und ggf. der Schwerbehindertenvertretung) bei der Festlegung von Kooperationszeiten übermittelt:

1. Kooperationszeiten waren bisher in der zwischenzeitlich außer Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ vom 10.11.1993 geregelt. Unbeschadet dieses Außerkrafttretens können nach wie vor Kooperationszeiten festgelegt werden. Grundlage hierfür ist das Weisungsrecht der Schulleiterin bzw. des Schulleiters.
2. Bei Kooperationszeiten handelt es sich um ein Zeitfenster, das organisatorisch von Unterricht und nach Möglichkeit von außerschulischen Veranstaltungen freigehalten wird. Hierdurch soll den Lehrkräften die Organisation von Kooperationen erleichtert werden.
3. In Ergänzung der Mitteilung im Infodienst Schulleitung Ausgabe 249/Juli 2015, S. 3 bittet das KM bezüglich der Beteiligung des Örtlichen Personalrats Folgendes zu beachten:
  - a) Die Schulleitung kann die Kooperationszeiten ohne Teilnahmeverpflichtung für die Lehrkräfte ausgestalten. In diesem Fall sind die Lehrkräfte frei, eigene Termine zu planen bzw. sich nur dann zu treffen, wenn ein Austauschbedarf besteht. Ein solches freiwilliges Angebot darf die Schulleitung ohne formale Beteiligung des Örtlichen Personalrats einrichten, wobei eine Einbeziehung der Personalvertretung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit empfohlen wird, sofern an der jeweiligen Schule ein **eigener Örtlicher Personalrat besteht**.

- b) Eine **Mitbestimmung** nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 LPVG oder Mitwirkung nach § 81 Abs. 1 Nr. 1 LPVG kann im Einzelfall jedoch gegeben sein, wenn eine Teilnahmeverpflichtung an Kooperationen für alle Lehrkräfte, für Teile der Belegschaft oder für eine bestimmte Gruppe in Form einer abstrakt-generellen Regelung verbindlich festgelegt wird. Werden beispielsweise bestimmte Lehrergruppen (z. B. alle Deutschlehrer einer bestimmten Klassenstufe) von der Schulleitung dazu verpflichtet, an jedem ersten Donnerstag im Monat in der 9. Unterrichtsstunde einen fachlich-pädagogischen Austausch durchzuführen, wäre diese regelmäßig wiederkehrende und nach bestimmten Kriterien konkret bestimmte zeitliche Lage der Kooperation vorher mit dem Örtlichen Personalrat abzustimmen.
- c) Die Festlegung der zeitlichen Lage von Konferenzen und ihre Einberufung unterliegen nicht der Mitbestimmung. Gleichwohl wird empfohlen, die zeitliche Lage von Konferenzen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Örtlichen Personalrat grundsätzlich zu erörtern, sofern an der jeweiligen Schule ein eigener örtlicher Personalrat besteht. Die berechtigten Belange der behinderten Lehrkräfte sind nach Maßgabe der Integrationsvereinbarung bei der Festlegung der zeitlichen Lage von Konferenzen und ihrer Einberufung zu berücksichtigen.

## 8. Vorbereitungsklassen an Gymnasien (VKL)

Am 01.02.2016 waren laut Erhebung des KM ca. 280 Schüler und Schülerinnen (SuS) in Vorbereitungsklassen an Gymnasien, am 20.02.2016 waren es bereits über 400, vgl. die nachstehende Tabelle mit Daten vom 20.02.2016:

VKL	Baden-Württemberg	RPK	RPF	RPS	RPT
SuS gesamt	27.282	7.480	5.481	10.497	3.824
SuS Primarstufe	15.817	4.693	3.014	6.001	2.109
SuS an Gymnasien	407	31	180	157	39
Klassen gesamt	1.813	485	375	694	259
Klassen an Gymn.	29	2	13	11	3

Dies ist allerdings nach wie vor kaum mehr als 1 Prozent der insgesamt bisher angekommenen Schülerinnen und Schüler.

Für Lehrkräfte an Vorbereitungsklassen stehen seit Dezember über 500 zusätzliche Deputate zur Verfügung. Interessierte Lehrkräfte mit einer vollen Lehrerausbildung können unbefristet eingestellt werden. Und ganz neu: „Nichterfüller“ - L i. A. können einen **befristeten Vertrag mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren** erhalten, der auch über die Sommerferien hinweg weiterläuft.

Für bereits befristet eingestellte Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen (mit Verträgen von kürzerer Dauer) soll es die Möglichkeit taggenauer Anschlussverträge geben.

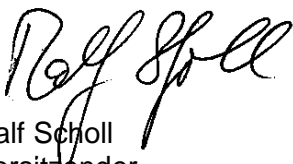
Die **Schulpflicht** für die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen beginnt erst sechs Monate nach ihrer Registrierung. **Es ist also ein weiteres starkes Anwachsen der Zahlen bei den Vorbereitungsklassen für die nächsten Monate absehbar.**

## 9. Kontaktadressen der HPR-Mitglieder

**Anfragen allgemeiner Art** sollten an die E-Mail-Adresse [hpr@km.kv.bwl.de](mailto:hpr@km.kv.bwl.de) gerichtet werden. Bitte geben Sie dabei an, dass Ihre Anfrage dem HPR Gymnasien gilt! Die HPR-Geschäftsstelle beim Kultusministerium ist für vier Hauptpersonalräte tätig.

Ralf Scholl	(Vorsitzender)	<a href="mailto:Ralf.Scholl@km.kv.bwl.de">Ralf.Scholl@km.kv.bwl.de</a>
Ursula Kampf	(Stv. Vorsitzende, AN-Vertreterin)	<a href="mailto:Ursula.Kampf@km.kv.bwl.de">Ursula.Kampf@km.kv.bwl.de</a>
Jürgen Stahl	(Vorstandsmitglied)	<a href="mailto:Juergen.Stahl@km.kv.bwl.de">Juergen.Stahl@km.kv.bwl.de</a>
Jörg Sobora	(Vorstandsmitglied)	<a href="mailto:Joerg.Sobora@km.kv.bwl.de">Joerg.Sobora@km.kv.bwl.de</a>
Barbara Becker		<a href="mailto:Barbara.Becker@km.kv.bwl.de">Barbara.Becker@km.kv.bwl.de</a>
Annemarie Endress		<a href="mailto:Annemarie.Endress@km.kv.bwl.de">Annemarie.Endress@km.kv.bwl.de</a>
Claudia Hildenbrand		<a href="mailto:Claudia.Hildenbrand@km.kv.bwl.de">Claudia.Hildenbrand@km.kv.bwl.de</a>
Horst Kirra		<a href="mailto:Horst.Kirra@km.kv.bwl.de">Horst.Kirra@km.kv.bwl.de</a>
Gabriela Kneiding		<a href="mailto:Gabriela.Kneiding@km.kv.bwl.de">Gabriela.Kneiding@km.kv.bwl.de</a>
Konrad Oberdörfer		<a href="mailto:Konrad.Oberdoerfer@km.kv.bwl.de">Konrad.Oberdoerfer@km.kv.bwl.de</a>
Roswitha Raffelt		<a href="mailto:Roswitha.Raffelt@km.kv.bwl.de">Roswitha.Raffelt@km.kv.bwl.de</a>
Markus Riese		<a href="mailto:Markus.Riese@km.kv.bwl.de">Markus.Riese@km.kv.bwl.de</a>
Cord Santelmann		<a href="mailto:Cord.Santelmann@km.kv.bwl.de">Cord.Santelmann@km.kv.bwl.de</a>
Bernd Saur		<a href="mailto:Bernd.Saur@km.kv.bwl.de">Bernd.Saur@km.kv.bwl.de</a>
Claudia Schnitzer		<a href="mailto:Claudia.Schnitzer@km.kv.bwl.de">Claudia.Schnitzer@km.kv.bwl.de</a>
Till Seiler		<a href="mailto:Till.Seiler@km.kv.bwl.de">Till.Seiler@km.kv.bwl.de</a>
Farina Semler	(AN-Vertreterin)	<a href="mailto:Farina.Semler@km.kv.bwl.de">Farina.Semler@km.kv.bwl.de</a>
Silvana Stär		<a href="mailto:Silvana.Staerr@km.kv.bwl.de">Silvana.Staerr@km.kv.bwl.de</a>
Liane Voß		<a href="mailto:Liane.Voss@km.kv.bwl.de">Liane.Voss@km.kv.bwl.de</a>
Andrea Wessel		<a href="mailto:Andrea.Wessel@km.kv.bwl.de">Andrea.Wessel@km.kv.bwl.de</a>
Ursula Meissner-Müller	(HVP Schwerbehinderte)	<a href="mailto:Ursula.Meissner-Mueller@km.kv.bwl.de">Ursula.Meissner-Mueller@km.kv.bwl.de</a>

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Ralf Scholl  
Vorsitzender

Ursula Kampf, Jürgen Stahl, Jörg Sobora (Vorstand)  
Barbara Becker, Annemarie Endress, Claudia Hildenbrand, Horst Kirra, Gabriela Kneiding,  
Konrad Oberdörfer, Roswitha Raffelt, Markus Riese, Cord Santelmann, Bernd Saur,  
Claudia Schnitzer, Till Seiler, Farina Semler, Silvana Stär, Liane Voß, Andrea Wessel,  
Ursula Meissner-Müller (HVP Schwerbehinderte)